



## **Anerkennung der MAG Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 05. August 2020 errichtete MAG Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 04. September 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/42-2020

Darmstadt, den 04. September 2020